

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

Jahresbericht
vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

Der Kauf und Verkauf von Investmentanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes und der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Besonderen Vertragsbedingungen, ergänzt durch den letzten Jahresbericht. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber auch der letzte Halbjahresbericht auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, von dem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Jeder Kauf und Verkauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht im Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Informationen über Änderungen der Vertragsbedingungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Vertragsbedingungen werden von der Kapitalanlagegesellschaft auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Dem Vertragsverhältnis zwischen Kapitalanlagegesellschaft und Anleger sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird deutsches Recht zugrunde gelegt. Gemäß den jeweiligen Allgemeinen Vertragsbedingungen ist der Sitz der Kapitalanlagegesellschaft Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, sofern der Anleger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Laut § 123 InvG sind sämtliche Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kapitalanlagegesellschaft wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Eine ladungsfähige Anschrift der Landesbank Berlin Investment GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Landesbank Berlin Investment GmbH eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der seit 8. Dezember 2004 geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: April 2011

Wichtiger Hinweis

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen: Ergänzung der Kostenregelung; Inkrafttreten 1. April 2011 bzw. 1. September 2011

Die Landesbank Berlin Investment GmbH ändert die Kostenregelung in den Besonderen Vertragsbedingungen des in diesem Bericht dargestellten Sondervermögens mit Wirkung zum **1. April 2011** bzw. zum **1. September 2011**. Die Änderungen haben folgenden Inhalt:

Inkrafttreten zum 1. April 2011

Die Gesellschaft hat eine Pauschalgebühr in Höhe von bis zu 0,3 Prozent für Standardkosten eingeführt, die damit dem Sondervermögen nicht mehr separat in Rechnung gestellt werden.

Inkrafttreten zum 1. September 2011

Die Gesellschaft kann dem Sondervermögen zukünftig Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten, die nicht bereits durch die Pauschalgebühr abgedeckt sind, belasten.

Die detaillierte Kostenregelung ist den Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger und auf unserer Homepage vom September 2010 und vom Februar 2011 zu entnehmen. Geänderte gesetzliche Verkaufsunterlagen sind seit dem 1. April 2011 bzw. ab 1. September 2011 bei der LBB-INVEST erhältlich.

Jahresbericht des Fonds **Keppler-Global Value-LBB-INVEST** für das Geschäftsjahr vom **1. April 2010 bis 31. März 2011**

Der **Keppler-Global Value-LBB-INVEST** investiert in weltweite Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens auch in Aktien von Ausstellern mit Sitz in einem der weltweiten Schwellen- oder Entwicklungsländer (Emerging Markets, d. h. Länder, die noch als unterentwickelt bezeichnet werden können, aber bereits beachtliche Fortschritte hin zum Industriestaat gemacht haben).

Daneben können bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile investiert werden.

Ziel der Investmentstrategie ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte.

Im Berichtszeitraum befanden sich die internationalen Kapitalmärkte im Spannungsfeld zwischen einem freundlichen Weltwirtschaftsklima einerseits und den Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan andererseits.

Zusätzlich wurden verschiedene Liquiditätsprogramme zur Stabilisierung der konjunkturellen Situation aufgelegt. Die Folge war eine liquiditätsgetriebene Aufwärtsentwicklung am weltweiten Aktienmarkt, der – gemessen am MSCI World – ein Kursplus von 8,17% ausweisen konnte. Dem allgemeinen Aktienrisiko sowie den Liquiditätsrisiken wurde durch eine breite Diversifizierung des Portfolios auf 242 Einzelwerte Rechnung getragen.

Im Investmentprozess wird aktiv eine Auswahl der Aktienmärkte vorgenommen. Bei der Wertauswahl innerhalb der Märkte wird darauf geachtet, dass diese repräsentativ (z.B. auch hinsichtlich der Branchengewichtung) abgebildet werden.

Dem Bewertungsmodell entsprechend, das verschiedene Kennzahlen berücksichtigt, wurden die Märkte analysiert und ausgewählt. Auf Basis der jeweiligen Monatsergebnisse erfolgen je nach Signalen Umschichtungen. Von den analysierten 24 Hauptaktienmärkten wiesen zum Geschäftsjahresende 7 Aktienmärkte positive und 17 Aktienmärkte negative Zuwachsraten auf.

Im Berichtszeitraum waren für die Anlage Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und Österreich qualifiziert, da die Kursbewertungen in diesen 5 Märkten auf Grundlage des Bewertungsmodells weiterhin günstig erschienen. In diesen Märkten waren zum Stichtag 50,74% des Fonds angelegt. Weitere 9,91% waren in Großbritannien investiert.

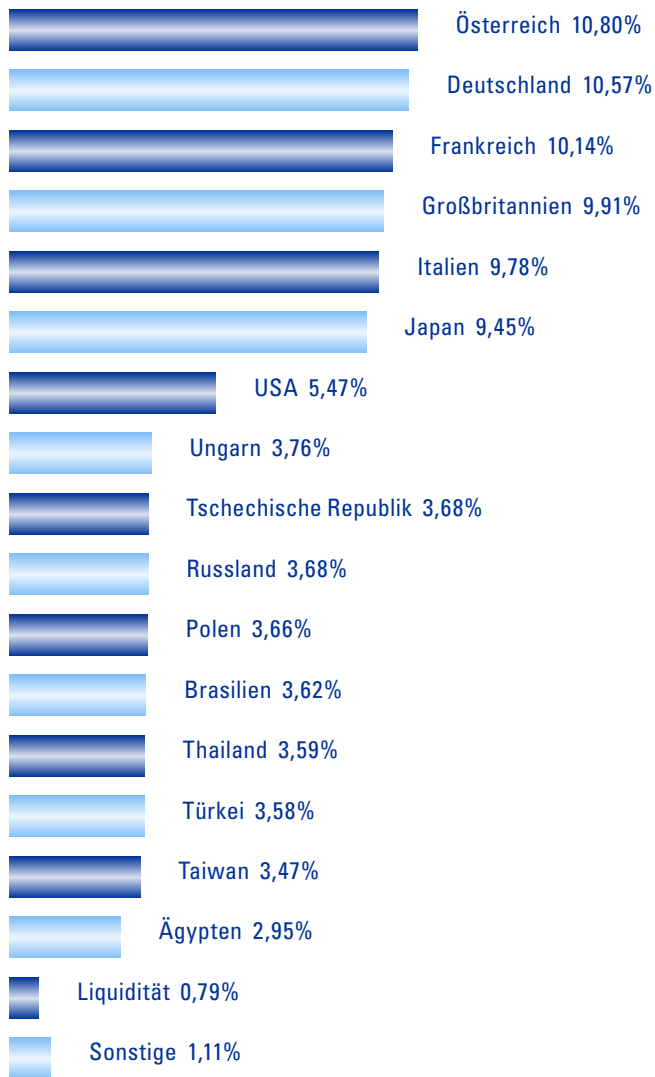
Die Investitionsquote im japanischen Aktienmarkt wurde im März als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima und deren Auswirkungen auf die japanische Volkswirtschaft geringfügig reduziert. Eine weitere Rückführung erschien aufgrund fundamental weiterhin attraktiver Bewertungen nicht gerechtfertigt. In Bezug auf den japanischen Aktienmarkt ist das Risikoprofil des Fonds vergleichbar mit der Benchmark MSCI World, da sich die Investitionsquote japanischer Aktien mit 9,45% am Fondsvermögen in einer ähnlichen Größenordnung darstellte.

Der Keppler-Global Value-LBB-INVEST war per Stichtag zu 99,21% (Vorjahr per 31.03.2010: 98,49%) in Aktien investiert.

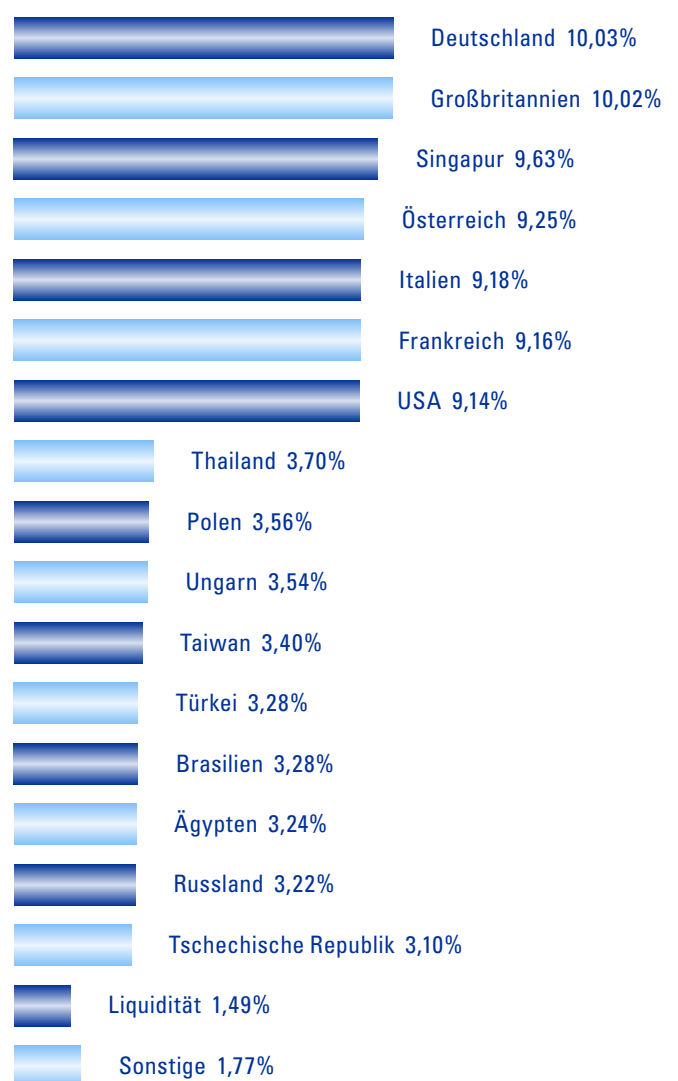
Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von 5,61% (nach BVI-Methode).

Das Veräußerungsergebnis i. H. v. 3.062.618,24 setzt sich zusammen aus Geschäften in Wertpapieren i. H. v. Euro 2.535.353,72 und Devisenkursveränderungen i. H. v. Euro 527.264,52.

Kepler-Global Value-LBB-INVEST - Depotstruktur per 31.03.2011



Kepler-Global Value-LBB-INVEST - Depotstruktur per 01.04.2010



Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2011

Aktien	Anteil am Fondsvermögen in %
Österreich	10,80
Bundesrep. Deutschland	10,57
Frankreich	10,14
Großbritannien	9,91
Italien	9,78
Japan	9,45
USA	5,47
Ungarn	3,76
Tschechische Republik	3,68
Russland	3,68
Polen	3,66
Brasilien	3,62
Thailand	3,59
Türkei	3,58
Taiwan	3,47
Ägypten	2,95
Sonstige	1,11
Liquidität	
Liquide Mittel	0,79 %
	100,00 %

Vermögensaufstellung zum 31.03.2011 des Kepler-Global Value-LBB-INVEST

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	40.856.626,04	95,32	
Aktien									
Ambev-Cia de Beb.das Americas Reg. Pref. Shares o.N.	BRAMBVACNPR1	STK	7.000	5.600	0	BRL	45,3900	137.206,83	0,32
Banco Bradesco S.A BBD Reg. Preferred Shares o.N.	BRBBDACNPR8	STK	10.200	5.200	3.000	BRL	32,4500	142.932,96	0,33
Cia Siderurgica Nacional Registered Shares o.N.	BRCSNAACNOR6	STK	9.000	0	0	BRL	26,6800	103.692,14	0,24
Investimentos Itau S.A. Reg. Preferred Shares o.N.	BRITSAACNPR7	STK	20.000	6.000	8.000	BRL	12,3800	106.922,27	0,25
Itau Unibanco Holding S.A. Reg. Preferred Shares o.N.	BRITUBACNPR1	STK	12.000	3.000	0	BRL	37,6100	194.895,63	0,45
OGX Petroleo e Gas Particip.SA Registered Shares o.N.	BROGXPACNOR3	STK	12.000	6.000	4.000	BRL	19,7600	102.396,64	0,24
CEZ AS Inhaber-Aktien KC 100	CZ0005112300	STK	17.700	5.700	4.000	CZK	892,0000	643.367,03	1,50
Komerční Banka AS Inhaber-Aktien KC 500	CZ0008019106	STK	2.200	1.000	900	CZK	4.350,0000	389.971,28	0,91
Philip Morris CR AS Namens-Aktien KC 1000	CS0008418869	STK	300	0	0	CZK	10.450,0000	127.749,21	0,30
Telefónica O2 C.R. A.S. Namens-Aktien KC 100	CZ0009093209	STK	18.500	6.000	3.300	CZK	402,5000	303.429,84	0,71
Unipetrol AS Inhaber-Aktien KC 100	CZ0009091500	STK	15.800	0	4.000	CZK	176,7000	113.766,48	0,27
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	STK	2.581	161	0	EUR	94,1200	242.923,72	0,57
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	STK	4.000	0	500	EUR	99,1800	396.720,00	0,93
ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat. oN	LU0323134006	STK	7.700	0	0	EUR	25,8900	199.353,00	0,47
Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0000062072	STK	23.488	3.000	0	EUR	15,3000	359.366,40	0,84
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	FR0000120628	STK	16.300	0	0	EUR	14,8350	241.810,50	0,56
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111	STK	7.800	0	2.000	EUR	61,3000	478.140,00	1,12
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017	STK	6.900	0	1.000	EUR	54,7000	377.430,00	0,88
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	FR0000131104	STK	6.700	1.000	0	EUR	52,1800	349.606,00	0,82
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	FR0000120172	STK	6.900	0	0	EUR	31,5750	217.867,50	0,51
Daimler AG Namens-Aktien o.N.	DE0007100000	STK	8.800	1.800	1.900	EUR	49,8950	439.076,00	1,02
Danone S.A. Actions Port.(C.R) EO-,25	FR0000120644	STK	6.052	0	0	EUR	46,1200	279.118,24	0,65
Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.	DE0005140008	STK	6.400	0	0	EUR	41,6850	266.784,00	0,62

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508	STK	30.500	0	2.900	EUR	10,8350	330.467,50	0,77
E.ON AG Namens-Aktien o.N.	DE000ENAG999	STK	16.300	0	0	EUR	21,5700	351.591,00	0,82
ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0003128367	STK	123.728	0	0	EUR	4,4480	550.342,14	1,28
ENI S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0003132476	STK	40.000	3.000	0	EUR	17,4200	696.800,00	1,63
Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652011	STK	29.300	3.000	0	EUR	35,5200	1.040.736,00	2,43
Fiat Industrial S.p.A. Azioni nom. EO 1,50	IT0004644743	STK	26.700	26.700	0	EUR	9,9900	266.733,00	0,62
Fiat S.p.A. Azioni nom. EO 3,5	IT0001976403	STK	26.700	0	0	EUR	6,4750	172.882,50	0,40
Finmeccanica S.p.A. Azioni nom. EO 4,40	IT0003856405	STK	8.000	0	9.000	EUR	8,8800	71.040,00	0,17
France Télécom Actions Port. EO 4	FR0000133308	STK	16.800	2.000	0	EUR	15,8150	265.692,00	0,62
GdF Suez S.A. Actions Port. EO 1	FR0010208488	STK	11.173	1.800	0	EUR	28,6150	319.715,40	0,75
Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom. EO 0,52	IT0000072618	STK	144.500	0	0	EUR	2,0880	301.716,00	0,70
Linde AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006483001	STK	2.000	2.000	0	EUR	111,3000	222.600,00	0,52
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SA Actions Port. (C.R.) EO 0,3	FR0000121014	STK	2.500	0	0	EUR	112,2000	280.500,00	0,65
Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom. EO 0,50	IT0000062957	STK	12.100	0	11.000	EUR	7,1650	86.696,50	0,20
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink. Namens-Aktien o.N.	DE0008430026	STK	3.000	900	0	EUR	111,0500	333.150,00	0,78
OAD GAZPROM Nam.Akt.(Sp.ADRs) 4/RL 5	US3682872078	STK	27.000	10.000	10.000	EUR	22,8050	615.735,00	1,44
OMV AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000743059	STK	26.400	2.000	0	EUR	31,4950	831.468,00	1,94
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2	FR0000120321	STK	3.000	0	0	EUR	82,5300	247.590,00	0,58
Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000606306	STK	11.300	1.000	1.000	EUR	39,4500	445.785,00	1,04
Royal Dutch Shell Reg. Shares Class A EO -,07	GB00B03MLX29	STK	7.500	0	0	EUR	25,7250	192.937,50	0,45
RWE AG Inhaber-Stammaktien o.N.	DE0007037129	STK	5.000	0	0	EUR	45,1060	225.530,00	0,53
Saipem S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0000068525	STK	10.500	0	0	EUR	37,5600	394.380,00	0,92
Sanofi-Aventis S.A. Actions Port. EO 2	FR0000120578	STK	7.100	0	0	EUR	49,6800	352.728,00	0,82
SAP AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	9.500	0	0	EUR	43,1350	409.782,50	0,96
Schneider Electric S.A. Actions Port. EO 8	FR0000121972	STK	2.000	0	800	EUR	120,8500	241.700,00	0,56
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	DE0007236101	STK	6.200	0	1.500	EUR	96,8200	600.284,00	1,40
Snam Rete Gas Azioni nom. EO 1,-	IT0003153415	STK	63.000	35.000	0	EUR	3,9640	249.732,00	0,58
Société Générale S.A. Actions Port. EO 1,25	FR0000130809	STK	6.000	1.000	0	EUR	46,0100	276.060,00	0,64
Telecom Italia S.p.A. Azioni nom. EO 0,55	IT0003497168	STK	284.000	80.000	0	EUR	1,0830	307.572,00	0,72
Telecom Italia S.p.A. Azioni Port. Risp.Non Cnv.EO-55	IT0003497176	STK	199.300	0	0	EUR	0,9585	191.029,05	0,45
Telekom Austria AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000720008	STK	63.000	10.000	0	EUR	10,3250	650.475,00	1,52
Tenaris S.A. Actions Nom. DL 1	LU0156801721	STK	16.000	6.000	0	EUR	17,2600	276.160,00	0,64
Total S.A. Actions au Porteur EO 2,50	FR0000120271	STK	12.600	1.000	0	EUR	43,1150	543.249,00	1,27
UniCredit S.p.A. Azioni nom. EO 0,50	IT0000064854	STK	268.469	30.000	0	EUR	1,7460	468.746,87	1,09
Unione di Banche Italiane ScpA Azioni nom. EO 2,50	IT0003487029	STK	12.200	5.000	11.500	EUR	6,0550	73.871,00	0,17
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N. ¹⁾	AT0000746409	STK	17.700	4.000	0	EUR	31,2900	553.833,00	1,29
Vienna Insurance Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000908504	STK	10.600	1.000	0	EUR	40,3900	428.134,00	1,00
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	STK	5.300	0	0	EUR	44,0850	233.650,50	0,55
Vivendi S.A. Actions Port. EO 5,5	FR0000127771	STK	12.700	2.000	0	EUR	20,0600	254.762,00	0,59
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000937503	STK	20.300	2.000	1.900	EUR	33,3500	677.005,00	1,58
Volkswagen AG Inhaber-Stammaktien o.N.	DE0007664005	STK	900	0	0	EUR	109,4000	98.460,00	0,23
Anglo American PLC Registered Shares DL -,54945	GB00B1XZS820	STK	6.000	0	1.000	GBP	32,2100	218.570,21	0,51
Astrazeneca PLC Registered Shares DL -,25	GB0009895292	STK	6.300	2.000	1.700	GBP	28,9350	206.164,10	0,48
Barclays PLC Registered Shares LS 0,25	GB0031348658	STK	54.000	0	0	GBP	2,8105	171.643,10	0,40
BG Group PLC Registered Shares LS -,10	GB0008762899	STK	15.800	2.000	2.600	GBP	15,6400	279.474,92	0,65
BHP Billiton PLC Registered Shares DL -,50	GB0000566504	STK	8.100	1.200	2.000	GBP	24,7100	226.363,69	0,53
BP PLC Registered Shares DL -,25	GB0007980591	STK	51.400	4.000	5.700	GBP	4,5400	263.917,37	0,62
British American Tobacco PLC Registered Shares LS -,25	GB0002875804	STK	9.100	0	0	GBP	25,1951	259.302,36	0,60
Diageo PLC Reg. Shares LS -,28935185	GB0002374006	STK	14.000	0	2.300	GBP	11,9111	188.594,45	0,44
GlaxoSmithKline PLC Registered Shares LS -,25	GB0009252882	STK	18.500	3.000	2.000	GBP	11,9601	250.239,31	0,58
HSBC Holdings PLC Registered Shares DL -,50	GB0005405286	STK	43.841	7.000	10.000	GBP	6,4510	319.857,47	0,75
Imperial Tobacco Group PLC Registered Shares LS -,10	GB0004544929	STK	4.300	0	2.000	GBP	19,3600	94.150,54	0,22
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	STK	3.000	0	0	GBP	31,8800	108.165,45	0,25
Rio Tinto PLC Registered Shares LS -,10	GB0007188757	STK	5.600	1.000	1.000	GBP	43,8150	277.497,99	0,65

1) Namensänderung von Raiffeisen International Bank-Holding AG in Verbund AG

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Royal Dutch Shell Reg. Shares Class B EO -,07	GB00B03MMM408	STK	15.200	0	2.100	GBP	22,6600	389.540,39	0,91
Standard Chartered PLC Registered Shares DL -,50	GB0004082847	STK	8.800	10.000	1.200	GBP	16,3050	162.275,32	0,38
Tesco PLC Registered Shares LS -,05	GB0008847096	STK	38.000	7.000	7.000	GBP	3,8675	166.212,21	0,39
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78	STK	8.100	0	0	GBP	19,0400	174.421,88	0,41
Vodafone Group PLC Registered Shares DL-,11428571	GB00B16GWD56	STK	147.400	33.000	49.000	GBP	1,7828	297.200,21	0,69
Magyar Telekom Telecommun.PLC Namens-Aktien A UF 100	HU0000073507	STK	92.000	12.000	0	HUF	590,0000	203.809,74	0,48
MOL Magyar Olaj-és Gázipar.Nyrt Namens-Aktien A UF 1000	HU0000068952	STK	5.500	1.100	900	HUF	23.970,0000	495.012,09	1,15
Országos Takar. és Ker. Bk RT Namens-Aktien UF 100	HU0000061726	STK	28.900	3.100	0	HUF	5.612,0000	608.976,58	1,42
Richter Gedeon Vegye.Gyár Nyrt Namens-Aktien UF 1000	HU0000067624	STK	2.100	400	0	HUF	38.695,0000	305.111,96	0,71
Asahi Glass Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3112000009	STK	5.700	5.700	0	JPY	1.046,0000	50.627,94	0,12
Astellas Pharma Inc. Registered Shares o.N.	JP3942400007	STK	2.000	2.000	0	JPY	3.080,0000	52.307,56	0,12
Bridgestone Corp. Registered Shares o.N.	JP3830800003	STK	3.300	3.300	0	JPY	1.743,0000	48.842,18	0,11
Canon Inc. Registered Shares o.N.	JP3242800005	STK	3.000	3.000	0	JPY	3.620,0000	92.217,55	0,22
Central Japan Railway Co. Registered Shares o.N.	JP3566800003	STK	8	8	0	JPY	659.000,0000	44.767,12	0,10
Chubu Electric Power Co. Inc. Registered Shares o.N.	JP3526600006	STK	3.000	3.000	0	JPY	1.850,0000	47.127,75	0,11
Dai-ichi Life Ins.Co.Ltd., The Registered Shares o.N.	JP3476480003	STK	39	39	0	JPY	125.500,0000	41.561,58	0,10
Daiichi Sankyo Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3475350009	STK	3.200	3.200	0	JPY	1.606,0000	43.639,45	0,10
Denso Corp. Registered Shares o.N.	JP3551500006	STK	2.100	2.100	0	JPY	2.760,0000	49.216,66	0,11
East Japan Railway Co. Registered Shares o.N.	JP3783600004	STK	1.200	1.200	0	JPY	4.625,0000	47.127,75	0,11
Eisai Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3160400002	STK	1.700	1.700	0	JPY	2.984,0000	43.075,61	0,10
Fanuc Corp. Registered Shares o.N.	JP3802400006	STK	600	600	0	JPY	12.590,0000	64.144,69	0,15
Fujifilm Holdings Corp. Registered Shares o.N.	JP3814000000	STK	2.000	2.000	0	JPY	2.576,0000	43.748,14	0,10
Fujitsu Ltd. Registered Shares o.N.	JP3818000006	STK	9.000	9.000	0	JPY	470,0000	35.918,99	0,08
Hitachi Ltd. Registered Shares o.N.	JP3788600009	STK	17.000	17.000	0	JPY	433,0000	62.505,83	0,15
Honda Motor Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3854600008	STK	3.200	4.000	800	JPY	3.125,0000	84.914,87	0,20
Hoya Corp. Registered Shares o.N.	JP3837800006	STK	2.600	2.600	0	JPY	1.898,0000	41.903,79	0,10
Inpex Corp. Registered Shares o.N.	JP3294460005	STK	11	11	0	JPY	631.000,0000	58.939,41	0,14
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009	STK	7.000	7.000	0	JPY	871,0000	51.772,59	0,12
Japan Tobacco Inc. Registered Shares o.N.	JP3726800000	STK	21	21	0	JPY	300.500,0000	53.585,53	0,13
JFE Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3386030005	STK	2.000	2.000	0	JPY	2.434,0000	41.336,56	0,10
JX Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3386450005	STK	10.000	10.000	0	JPY	560,0000	47.552,33	0,11
Kansai El. Power Co. Inc., The Registered Shares o.N.	JP3228600007	STK	3.000	3.000	0	JPY	1.811,0000	46.134,25	0,11
Kao Corp. Registered Shares o.N.	JP3205800000	STK	2.600	2.600	0	JPY	2.075,0000	45.811,57	0,11
KDDI Corp. Registered Shares o.N.	JP3496400007	STK	12	12	0	JPY	515.000,0000	52.477,39	0,12
Keyence Corp. Registered Shares o.N.	JP3236200006	STK	220	220	0	JPY	21.290,0000	39.772,43	0,09
Kirin Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3258000003	STK	5.000	5.000	0	JPY	1.093,0000	46.405,98	0,11
Komatsu Ltd. Registered Shares o.N.	JP3304200003	STK	3.000	3.000	0	JPY	2.825,0000	71.965,35	0,17
Kubota Corp. Registered Shares o.N.	JP3266400005	STK	6.000	6.000	0	JPY	784,0000	39.943,95	0,09
Kyocera Corp. Registered Shares o.N.	JP3249600002	STK	700	700	0	JPY	8.430,0000	50.108,26	0,12
Kyushu Electric Power Co. Inc. Registered Shares o.N.	JP3246400000	STK	2.700	2.700	0	JPY	1.625,0000	37.256,40	0,09
Marubeni Corp. Registered Shares o.N.	JP3877600001	STK	9.000	9.000	0	JPY	599,0000	45.777,61	0,11
Mitsubishi Corp. Registered Shares o.N.	JP3898400001	STK	4.000	4.000	0	JPY	2.309,0000	78.427,37	0,18
Mitsubishi Electric Corp. Registered Shares o.N.	JP3902400005	STK	8.000	8.000	0	JPY	982,0000	66.709,12	0,16
Mitsubishi Estate Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3899600005	STK	4.600	4.600	0	JPY	1.407,0000	54.958,60	0,13
Mitsubishi Heavy Ind. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3900000005	STK	17.000	17.000	0	JPY	382,0000	55.143,72	0,13
Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Registered Shares o.N.	JP3902900004	STK	24.000	30.000	6.000	JPY	384,0000	78.257,54	0,18
Mitsui & Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3893600001	STK	6.000	6.000	0	JPY	1.491,0000	75.964,84	0,18
Mitsui Fudosan Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3893200000	STK	3.800	3.800	0	JPY	1.373,0000	44.303,48	0,10
Mizuho Financial Group Inc. Registered Shares o.N.	JP3885780001	STK	59.000	59.000	0	JPY	138,0000	69.137,69	0,16
MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc. Registered Shares o.N.	JP3890310000	STK	2.700	2.700	0	JPY	1.894,0000	43.423,77	0,10

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Murata Manufacturing Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3914400001	STK	1.000	1.000	0	JPY 5.980,0000	50.779,09	0,12
Nidec Corp. Registered Shares o.N.	JP3734800000	STK	600	600	0	JPY 7.190,0000	36.632,27	0,09
Nintendo Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3756600007	STK	330	330	0	JPY 22.750,0000	63.749,84	0,15
Nippon Steel Corp. Registered Shares o.N.	JP3381000003	STK	20.000	20.000	0	JPY 266,0000	45.174,71	0,11
Nippon Tel. and Tel. Corp. Registered Shares o.N.	JP3735400008	STK	2.000	2.000	0	JPY 3.735,0000	63.431,41	0,15
Nissan Motor Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3672400003	STK	9.000	9.000	0	JPY 738,0000	56.400,46	0,13
NKSJ Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3165000005	STK	9.000	9.000	0	JPY 543,0000	41.497,90	0,10
Nomura Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3762600009	STK	13.000	13.000	0	JPY 435,0000	48.019,36	0,11
NTT DOCOMO INC. Registered Shares o.N.	JP3165650007	STK	53	53	0	JPY 146.200,0000	65.797,13	0,15
ORIX Corp. Registered Shares o.N.	JP3200450009	STK	600	600	0	JPY 7.790,0000	39.689,21	0,09
Panasonic Corp. Registered Shares o.N.	JP3866800000	STK	6.700	6.700	0	JPY 1.058,0000	60.192,75	0,14
Ricoh Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3973400009	STK	4.000	4.000	0	JPY 976,0000	33.150,76	0,08
Secom Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3421800008	STK	1.300	1.300	0	JPY 3.865,0000	42.665,48	0,10
Seven & I Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3422950000	STK	3.000	3.000	0	JPY 2.122,0000	54.056,80	0,13
Sharp Corp. Registered Shares o.N.	JP3359600008	STK	6.000	6.000	0	JPY 825,0000	42.032,86	0,10
Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3371200001	STK	1.500	1.500	0	JPY 4.135,0000	52.668,45	0,12
SMC Corp. Registered Shares o.N.	JP3162600005	STK	340	340	0	JPY 13.690,0000	39.524,47	0,09
Softbank Corp. Registered Shares o.N.	JP3436100006	STK	3.000	3.000	0	JPY 3.320,0000	84.575,21	0,20
SONY Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009	STK	3.000	3.000	0	JPY 2.664,0000	67.863,96	0,16
Sumitomo Corp. Registered Shares o.N.	JP3404600003	STK	5.000	5.000	0	JPY 1.189,0000	50.481,89	0,12
Sumitomo Electric Ind. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3407400005	STK	4.000	4.000	0	JPY 1.151,0000	39.094,81	0,09
Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3402600005	STK	3.500	3.500	0	JPY 1.431,0000	42.529,61	0,10
Sumitomo Mitsui Financ. Group Registered Shares o.N.	JP3890350006	STK	3.500	3.500	0	JPY 2.586,0000	76.856,45	0,18
Sumitomo Realty & Dev. Co.Ltd. Registered Shares o.N.	JP3409000001	STK	2.500	2.500	0	JPY 1.664,0000	35.324,59	0,08
Suzuki Motor Corp. Registered Shares o.N.	JP3397200001	STK	2.400	2.400	0	JPY 1.859,0000	37.885,62	0,09
Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3463000004	STK	2.300	2.300	0	JPY 3.880,0000	75.778,03	0,18
Terumo Corp. Registered Shares o.N.	JP3546800008	STK	1.100	1.100	0	JPY 4.385,0000	40.958,69	0,10
Tohoku Electric Power Co. Inc. Registered Shares o.N.	JP3605400005	STK	3.000	3.000	0	JPY 1.405,0000	35.791,62	0,08
Tokio Marine Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3910660004	STK	2.700	2.700	0	JPY 2.224,0000	50.989,68	0,12
Tokyo El. Power Co. Inc., The Registered Shares o.N.	JP3585800000	STK	4.000	4.000	0	JPY 466,0000	15.828,13	0,04
Tokyo Electron Ltd. Registered Shares o.N.	JP3571400005	STK	1.000	1.000	0	JPY 4.585,0000	38.933,47	0,09
Tokyo Gas Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3573000001	STK	15.000	15.000	0	JPY 380,0000	48.401,47	0,11
Toray Industries Inc. Registered Shares o.N.	JP3621000003	STK	10.000	10.000	0	JPY 605,0000	51.373,50	0,12
Toshiba Corp. Registered Shares o.N.	JP3592200004	STK	16.000	16.000	0	JPY 407,0000	55.296,56	0,13
Toyota Motor Corp. Registered Shares o.N.	JP3633400001	STK	6.200	6.200	0	JPY 3.350,0000	176.368,18	0,41
Asseco Poland S.A. Inhaber-Aktien ZY 1	PLSOFTB00016	STK	3.200	0	2.800	PLN 54,4000	43.348,97	0,10
Bank Pekao S.A. Inhaber-Aktien ZY 1	PLPEKA000016	STK	5.700	1.000	0	PLN 169,1000	240.020,50	0,56
Bank Zachodni WBK S.A. Inhaber-Aktien ZY 10	PLBZ00000044	STK	2.500	1.000	0	PLN 226,6000	141.068,41	0,33
KGHM Polska Miedz S.A. Inhaber-Aktien ZY 10	PLKGHM000017	STK	6.200	1.200	2.000	PLN 181,5000	280.219,39	0,65
Polski Koncern Naftowy Orlen Inhaber-Aktien ZY 1,25	PLPKN0000018	STK	15.000	4.000	7.000	PLN 52,3500	195.540,99	0,46
Polskie Gorn.Naft.i Gazo. Inhaber-Aktien Serie A ZY 1	PLPGNIG00014	STK	99.000	0	0	PLN 3,7400	92.201,22	0,22
Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski Inhaber-Aktien ZY 1	PLPKO0000016	STK	26.000	10.000	4.000	PLN 43,9000	284.228,58	0,66
TPSA - Telekomunikacja P. SA Inhaber-Aktien ZY 3	PLTLKPL00017	STK	40.000	0	0	PLN 17,6400	175.706,75	0,41
Advanced Inf.Serv.(ADVANC) PCL Reg. Shares (Foreign) BA 1	TH0268010Z11	STK	45.500	27.000	25.000	THB 90,0000	95.218,66	0,22
Bangkok Bank PCL Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0001010014	STK	51.000	30.000	51.000	THB 172,0000	203.970,23	0,48
Banpu PCL Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0148010018	STK	6.400	0	2.500	THB 762,0000	113.397,41	0,26
IRPC PCL Reg. Shares (Foreign) BA 1	TH0471010Y12	STK	551.400	0	420.000	THB 5,7500	73.722,96	0,17
Kasikornbank PCL Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0016010017	STK	75.700	40.000	43.000	THB 127,0000	223.546,45	0,52
PTT Expl. & Prod. PCL Reg. Shares (Foreign) BA 1	TH0355A10Z12	STK	41.500	15.000	24.000	THB 180,0000	173.695,58	0,41
PTT PCL Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0646010015	STK	27.500	11.000	18.300	THB 354,0000	226.362,32	0,53
Siam Cement PCL, The Reg. Shs (Foreign) BA 1	TH0003010Z12	STK	13.400	0	13.000	THB 351,0000	109.365,44	0,26

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Siam Commercial Bk PCL, The Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0015010018	STK	55.800	30.000	36.000	THB	108,0000	140.128,39	0,33
Thai Oil PCL Reg. Shares (Foreign) BA 10	TH0796010013	STK	47.000	0	43.000	THB	83,2500	90.980,91	0,21
Akbank Türk A.S. Inhaber-Aktien TN 1	TRAAKBNK91N6	STK	45.666,657	16.666,657	0	TRY	7,5800	157.883,37	0,37
Anadolu Efes Birac.M.ve G.S.AS Namens-Aktien TN 1	TRAAEFES91A9	STK	11.000	0	0	TRY	21,8000	109.374,76	0,26
BIM Birlesik Magazalar A.S. Inhaber-Aktien TN 1	TREBIMM00018	STK	4.000	2.000	0	TRY	52,2500	95.326,62	0,22
Enka Insaat ve Sanayi A.S. Inhaber-Aktien TN 1	TREENKA00011	STK	0,444	4.444,444	24.444,00	TRY	5,9800	1,21	0,00
Eregli Demir Ve Celik Fab.TAS Namens-Aktien Em. 3/11 TN 1	TREERGL00025	STK	5.511,37	5.511,37	0	TRY	3,8800	9.753,47	0,02
Eregli Demir Ve Celik Fab.TAS Namens-Aktien TN 1	TRAERGL91G3	STK	16.033,077	0	16.000	TRY	4,1200	30.128,81	0,07
Haci Omer Sabanci Holding A.S. Namens-Aktien TN 1	TRASAHOL91Q5	STK	27.278	0	0	TRY	7,1600	89.082,72	0,21
Koc Holding A.S. Namens-Aktien TN 1	TRAKCHOL91Q8	STK	32.400	0	0	TRY	7,3200	108.174,28	0,25
Tupras Türkiye Petrol Rafin.AS Namens-Aktien TN 1	TRATUPRS91E8	STK	4.700	2.700	3.000	TRY	45,0000	96.466,89	0,23
Turk Hava Yollari A.S. Namens-Aktien TN 1	TRATHYA091M5	STK	27.714,283	53.714,283	26.000	TRY	4,3200	54.607,88	0,13
Turk Telekomunikasyon AS Namens-Aktien TN 1	TRETLK00013	STK	31.000	0	0	TRY	7,7800	110.004,19	0,26
Turkcell Iletisim Hizmetl. AS Namens-Aktien TN 1	TRATCELL91M1	STK	26.000	10.000	9.000	TRY	9,2000	109.101,09	0,25
Türkiye Garanti Bankasi A.S. Namens-Aktien TN 1	TRAGARAN91N1	STK	59.000	18.000	20.000	TRY	7,3000	196.445,82	0,46
Türkiye Halk Bankasi A.S. Namens-Aktien TN 1	TRETHAL00019	STK	14.000	0	4.000	TRY	11,8500	75.668,36	0,18
Türkiye Is Bankasi A.S. Namens-Aktien C TN 1	TRAISTR91N2	STK	50.904,948	20.169,948	13.000	TRY	4,9600	115.162,11	0,27
Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O Namens-Aktien TN 1	TREVKFB00019	STK	46.000	19.000	0	TRY	3,8600	80.986,58	0,19
Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Namens-Aktien TN 1	TRAYKBNK91N6	STK	48.000	0	0	TRY	4,4700	97.862,59	0,23
Acer Inc. Registered Shares TA 10	TW0002353000	STK	30.381	13.041,34	11.000,34	TWD	60,0000	43.608,92	0,10
ASUSTeK Computer Inc. Registered Shares TA 10	TW0002357001	STK	6.166	6.166,95	41.113,95	TWD	254,5000	37.541,65	0,09
Cathay Financial Hldg Co. Ltd. Registered Shares TA 10	TW0002882008	STK	58.125	26.625	18.000	TWD	48,5500	67.510,95	0,16
China Steel Corp. Registered Shares TA 10	TW0002002003	STK	90.553	33.819,22	29.000,22	TWD	35,1500	76.146,54	0,18
Chinatrust Finl Hldgs Co. Ltd. Registered Shares TA 10	TW0002891009	STK	113.428	80.552,06	62.000,06	TWD	25,0000	67.839,45	0,16
Compal Electronics Inc. Registered Shares TA 10	TW0002324001	STK	57.390	1.110,41	0,41	TWD	29,2000	40.090,46	0,09
Delta Electronics Inc. Registered Shares TA 10	TW0002308004	STK	22.739	0	0	TWD	116,5000	63.375,19	0,15
Formosa Chem. & Fibre Corp. Registered Shares TA 10	TW0001326007	STK	23.650	0	33.000	TWD	111,5000	63.085,28	0,15
Formosa Plastics Corp. Registered Shares TA 10	TW0001301000	STK	39.060	0	0	TWD	103,5000	96.715,17	0,23
Fubon Financial Hldg Co. Ltd. Registered Shares TA 10	TW0002881000	STK	59.846	2.846,94	0,94	TWD	39,0500	55.908,54	0,13
Hon Hai Precision Ind. Co.Ltd. Registered Shares TA 10	TW0002317005	STK	42.720	22.720	20.000	TWD	103,0000	105.266,57	0,25
HTC Corp. Registered Shares TA 10	TW0002498003	STK	4.312	4.462,5	5.400,5	TWD	1.150,0000	118.631,11	0,28
MediaTek Inc. Registered Shares TA 10	TW0002454006	STK	9.320	3.018,6	0,6	TWD	338,0000	75.362,38	0,18
Mega Financial Hldgs Co. Ltd. Registered Shares TA 10	TW0002886009	STK	107.000	0	58.000	TWD	23,1500	59.259,34	0,14
Nan Ya Plastics Corp. Registered Shares TA 10	TW0001303006	STK	40.220	0	36.000	TWD	86,7000	83.422,49	0,19
Quanta Computer Inc. Registered Shares TA 10	TW0002382009	STK	34.000	20.000	15.000	TWD	55,5000	45.143,36	0,11
AU Optronics Corp. Reg. Shs (Sp. ADRs) 10/TA 10	US0022551073	STK	9.596	0	0	USD	8,4000	56.706,77	0,13
Berkshire Hathaway Inc. Registered Shares A DL 5	US0846701086	STK	26	51	71	USD	128.103,0000	2.343.138,74	5,47
Chunghwa Telecom Co. Ltd. R. Shs(Sp.ADRs New 11) 10/TA 10	US1713305027	STK	4.393	4.393,6	0,6	USD	31,0400	95.928,64	0,22
JSC MMC Norilsk Nickel Reg. Shs (Spons. ADRs)/10 RL 1	US46626D1081	STK	10.700	4.800	8.500	USD	26,2600	197.671,41	0,46
LUKOIL Neftyanaya Komp. OJSC Reg. Shs (Sp. ADRs) RL-,025	US6778621044	STK	5.800	2.000	2.900	USD	71,2000	290.518,20	0,68
Mobil'niye TeleSistemy OAO Reg. Shares (Sp.ADRs) 2 RL-,10	US6074091090	STK	11.700	10.100	1.800	USD	21,5400	177.295,18	0,41
NOVATEK Reg.Shs(GDRs Reg.S) 10/1 RL-,1	US6698881090	STK	1.800	1.200	1.400	USD	138,0000	174.749,91	0,41
Petroleo Brasileiro S.A. Reg. Shs (Spons.ADRs) 2 o.N.	US71654V4086	STK	5.300	0	0	USD	40,4100	150.671,14	0,35
Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Pfd Shs(Spons.ADRs) 2 o.N.	US71654V1017	STK	8.400	4.600	1.300	USD	35,4100	209.252,46	0,49

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons. ADRs) 5/TA 10	US8740391003		STK	21.508	11.000	8.500	USD	12,1100	183.235,46	0,43
United Microelectronics Corp. Reg.Shs (Sp.ADRs New) 5/	US9108734057		STK	27.388	0	0	USD	2,7300	52.600,31	0,12
Vale S.A. Reg. Pfd Shs (Sp. ADRs) o.N.	US91912E2046		STK	8.800	5.000	4.200	USD	29,1100	180.214,71	0,42
Vale S.A. Reg. Shs (Spons. ADRs) o.N.	US91912E1055		STK	6.300	0	0	USD	32,9200	145.903,51	0,34
Zertifikate										
AGEAS SA/NV Namens-STRIP VVPR ¹⁾	BE0005591624		STK	61.100	0	0	EUR	0,0020	122,20	0,00
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.094.393,98	2,55	
Aktien										
Commercial Intl Bank Ltd. Inhaber-Aktien LE 10	EGS60121C018		STK	56.000	28.000	0	EGP	32,2900	213.209,37	0,50
EFG-Hermes Holding S.A.E. Inhaber-Aktien LE 5	EGS69101C011		STK	33.000	0	0	EGP	21,7000	84.435,27	0,20
Egyptian Co.for Mobile Svcs Inhaber-Aktien LE 10	EGS48011C018		STK	5.000	2.000	0	EGP	156,0000	91.969,71	0,21
Elsewedy Electric Co. Inhaber-Aktien LE 10	EGS3G0Z1C014		STK	9.100	2.100	0	EGP	38,5200	41.331,19	0,10
Ezz Steel S.A.E. Inhaber-Aktien LE 5	EGS3C251C013		STK	37.000	10.000	0	EGP	10,3500	45.153,59	0,11
Orascom Telecom Holding S.A.E. Inhaber-Aktien LE 1	EGS74081C018		STK	269.100	230.100	0	EGP	4,3600	138.340,84	0,32
Sidi Kerir Petrochemicals Co. Inhaber-Aktien LE 2	EGS380S1C017		STK	50.000	22.000	0	EGP	14,6000	86.074,22	0,20
Talaat Mostafa Group Holding Inhaber-Aktien LE 10	EGS691S1C011		STK	91.000	36.000	0	EGP	4,4400	47.640,31	0,11
Telecom Egypt Company Registered Shares LE 10	EGS48031C016		STK	57.000	23.000	0	EGP	17,3000	116.270,94	0,27
Egyptian Kuwaiti Holding Co. Inhaber-Aktien DL -,25	EGS69082C013		STK	113.300	30.300	0	USD	1,3700	109.198,29	0,25
Surgutneftegaz Reg.Shs (Spons.ADRs) 10/RL 1	US8688612048		STK	16.014	9.000	9.800	USD	10,7200	120.770,25	0,28
Nichtnotierte Wertpapiere							EUR	571.960,96	1,33	
Aktien										
BM&F Bovespa Bolsa de Val.M.+F Registered Shares o.N.	BRBVMFACNOR3		STK	15.000	0	0	BRL	11,8600	76.823,39	0,18
Orascom Construct. Industries Inhaber-Aktien LE 5	EGS65901C018		STK	10.200	3.000	0	EGP	242,5000	291.650,11	0,68
Getin Holding S.A. Inhaber-Aktien ZY 1	PLGSPR000014		STK	33.000	0	5.000	PLN	14,0100	115.128,26	0,27
CP All PCL Reg. Shares (Foreign) BA 1	TH0737010Y16		STK	95.000	0	67.000	THB	40,0000	88.359,20	0,21
Summe Wertpapiervermögen							EUR	42.522.980,98	99,21	
Derivate							EUR	16,83	0,00	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	16,83	0,00	
Wertpapier-Optionsscheine										
Optionsscheine auf Aktien										
Unione di Banche Italiane ScpA WTS 30.06.11	IT0004495187	A	STK	18.700	0	0	EUR	0,0009	16,83	0,00

1) Namensänderung von Fortis SA/NV in AGEAS SA/NV

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	279.595,34	0,65
Bankguthaben						EUR	279.595,34	0,65
EUR - Guthaben bei:								
Depotbank		EUR	279.595,34		%	100,00	279.595,34	0,65
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		TWD	0,06		%	100,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	141.591,77	0,33
Zinsansprüche		EUR	116,60				116,60	0,00
Dividendenansprüche		EUR	90.232,73				90.232,73	0,21
ausländische Quellensteueransprüche		EUR	51.242,44				51.242,44	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten *)		EUR	-80.545,45				-80.545,45	-0,19
Fondsvermögen						EUR	42.863.639,47	100,00 **)
Anteilwert						EUR	23,58	
Umlaufende Anteile						STK	1.817.742	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,21
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Depotbankvergütung, Veröffentlichungskosten, fremde Depotgebühren, Zinsen für Kreditaufnahmen

***) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

100,00% MSCI Daily Net World

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR	-2.570.280,17
größter potenzieller Risikobetrag	EUR	-3.470.710,66
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR	-3.013.366,34

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 InvRBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Depotbank. Grundlage der Bewertung ist § 36 InvG sowie die Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - InvRBV.

Grundsätzlich wird für die Bewertung von Vermögensgegenständen der letzte an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so wird der betreffende Vermögensgegenstand mit dem Verkehrswert bewertet, der auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ermittelt wurde. Die verwendeten Bewertungsmodelle beruhen auf allgemein anerkannten und regelmäßig überprüften Discounted-Cash-Flow-Methoden, die die aktuellen Marktgegebenheiten weitestgehend abbilden.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) wird grundsätzlich der letzte börsengehandelte Kurs zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Renten wird ebenfalls grundsätzlich der letzte börsengehandelte Kurs zugrunde gelegt. Ist dieser älter als 15 Minuten, wird dieser auf Basis eines internen Bewertungsmodells der Depotbank an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Bei offenen Zielfonds erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KAG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KAG oder der Zielfonds-Depotbank kommuniziert wird.

Die Bewertung von Derivaten, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs.

Bei OTC-Instrumenten, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften, Schuldscheindarlehen und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Festgelder werden zum Renditekurs bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung zum Renditekurs erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des Mittags-Fixings von der Reuters AG um 13:30 Uhr ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Amerikanische Vermögenswerte	per 30.03.2011
Alle anderen Vermögenswerte	per 31.03.2011 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.03.2011	
Ägyptische Pfund	(EGP)	8,4810530	= 1 Euro (EUR)
Brasilianische Real	(BRL)	2,3157010	= 1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,8842010	= 1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	117,7650070	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	(TRY)	2,1924620	= 1 Euro (EUR)
Neue Taiwan Dollar	(TWD)	41,8001650	= 1 Euro (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,0157820	= 1 Euro (EUR)
Thailändische Baht	(THB)	43,0062750	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Kronen	(CZK)	24,5402690	= 1 Euro (EUR)
Ungarische Forint	(HUF)	266,3268260	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,4214600	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

A

Börsenhandel

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Anglo American PLC R.S.(Sp.ADRs New)0,5/DL-,54945	US03485P2011	STK	0	18.000
Aperam S.A. Actions Nom. o.N.	LU0569974404	STK	385	385
Banco Popolare Società Cooper. Azioni nom. o.N.	IT0004231566	STK	0	21.000
Capitaland Ltd. Registered Shares SD 1,-	SG1J27887962	STK	0	144.000
City Developments Ltd. Registered Shares SD -,50	SG1R89002252	STK	0	34.000
ComfortDelGro Corp. Registered Shares o.N.	SG1N31909426	STK	0	185.000
Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur (C.R.) EO 4	FR0000125007	STK	6.000	6.000
Daikin Industries Ltd. Registered Shares o.N.	JP3481800005	STK	1.700	1.700
DBS Group Holdings Ltd. Registered Shares SD 1	SG1L01001701	STK	4.000	65.000
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	0	3.000
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	DE0005552004	STK	0	5.600
FR Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3802300008	STK	380	380
Fraser & Neave Ltd. Registered Shares SD -,20	SG1T58930911	STK	0	85.000
Gerdau S.A. Reg. Preferred Shares o.N.	BRGGBRACNPR8	STK	0	9.000
Globe Trade Centre S.A. Inhaber-Aktien ZY 0,1	PLGTC0000037	STK	0	15.000
Gold Fields Ltd. Reg. Shs (Sp. ADRs) RC -,50	US38059T1060	STK	0	16.000
K-Green Trust Registered Shares o.N.	SG2B76958422	STK	13.400	13.400
Keppel Corp. Ltd. Registered Subd. Shares SD-,25	SG1U68934629	STK	0	67.000
Mitsui O.S.K. Lines Ltd. Registered Shares o.N.	JP3362700001	STK	8.000	8.000
National Grid PLC Reg. Shares New LS -,11395	GB00B08SNH34	STK	0	10.000
Noble Group Ltd. Registered Shares HD -,25	BMG6542T1190	STK	151.454	151.454
Oversea-Chinese Bnkg Corp.Ltd. Registered Shares SD -,50	SG1S04926220	STK	10.000	104.094
PBG S.A. Inhaber-Aktien ZY 1	PLPBG0000029	STK	0,00	1.500
Pegatron Corp. Registered Shares TA 10	TW0004938006	STK	16.598,44	16.598,44
SembCorp Industries Ltd. Reg. Shares New SD -,25	SG1R50925390	STK	0	56.000
Siliconware Precision Inds Co. Registered Shares TA 10	TW0002325008	STK	0	65.900
Singapore Airlines Ltd. Registered Shares o.N.	SG1V61937297	STK	0	31.000
Singapore Exchange Ltd. Registered Shares SD -,01	SG1J26887955	STK	11.000	61.000
Singapore Press Holdings Ltd. Registered Shares SD -,20	SG1P66918738	STK	0	124.000
Singapore Techn.Engineer. Ltd. Registered Shares SD -,10	SG1F60858221	STK	23.000	129.000
Strabag SE Inhaber-Aktien o.N.	AT000000STR1	STK	0	9.300
Sumitomo Metal Industries Ltd. Registered Shares o.N.	JP3402200004	STK	23.000	23.000
S'pore Telecommunications Ltd. Registered Shares SD -,15	SG1T75931496	STK	40.000	324.000
TDK Corp. Registered Shares o.N.	JP3538800008	STK	800	800
Total Access Communication PCL Reg. Shares (Foreign) BA 2	TH0554010214	STK	0	80.000
Turkiye Is Bankasi A.S. Namens-Aktien C New TN 1	TRETISB00010	STK	0	20.169,948
TVN S.A. Inhaber-Aktien ZY 0,20	PLTVN0000017	STK	0	18.000
United Overseas Bank Ltd. Registered Shares SD 1	SG1M31001969	STK	3.000	47.000
Wienerberger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000831706	STK	0	13.000
Wilmar International Ltd. Registered Shares SD -,50	SG1T56930848	STK	0	77.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

Teva Pharmaceutical Inds Ltd. Registered Shares IS 0,1	IL0006290147	STK	0	5.000
--------------------------------------------------------	--------------	-----	---	-------

Nichtnotierte Wertpapiere

Aktien

Chunghwa Telecom Co. Ltd. R.Shs(Sp.ADRs New 10) 10/TA 10	US17133Q1067	STK	2.000	7.792
El Ezz Aldekhela Steel Alex. Inhaber-Aktien LE 100	EGS3D041C017	STK	0	700
VYMPEL-Kommunikatsii Nam.Akt.(Sp.ADRs)0,25/RL-,005	US68370R1095	STK	0	9.000

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Andere Wertpapiere				
Air Liquide-SA Ét.Expl.PG.Cl. Anrechte (Bonus)	FR0010888966	STK	2.420	2.420
Ambev-Cia de Beb.das Americas Anrechte (Pref.)	BRAMBVD06PR5	STK	8	8
Asseco Poland S.A. Anrechte 02.11.2010	PLSOFTB00131	STK	6.000	6.000
Asseco Poland S.A. Anrechte 05.05.2010	PLSOFTB00107	STK	0	6.000
Banco Bradesco S.A BBD Anrechte (Pref.Shs)	BRBBDCD12PR0	STK	218	218
Banco Popolare Società Cooper. Anrechte	IT0004677206	STK	21.000	21.000
Deutsche Bank AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A1E8H87	STK	6.400	6.400
Getin Holding S.A. Anrechte	PLGSPR000188	STK	33.000	33.000
Investimentos Itau S.A. Anrechte (Preferred)	BRITSAD12PR9	STK	180	180
National Grid PLC Anrechte (Nil-Paid)	GB00B4QNFN88	STK	4.000	4.000
Orascom Telecom Holding S.A.E. Anrechte	EG000A0YJQ61	STK	100	191.100
Standard Chartered PLC Anrechte	GB00B4PZGV01	STK	1.100	1.100
Verbund AG Anrechte A	AT0000A0LNK9	STK	17.700	17.700
Volkswagen AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A1DAKV5	STK	0	900

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Optionsscheine

Wertpapier-Optionsscheine

Optionsscheine auf Aktien

Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA WTS 18.03.11 Mediobca 9	IT0004536915	STK	0	22.000
--------------------------------------------------------	--------------	-----	---	--------

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 2,91 Prozent.

Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.026.997,82 Euro Transaktionen. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.03.2011

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	116.827,89
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1.379.817,60
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	1.815,19
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-120.343,41
10. Sonstige Erträge *)	EUR	249,40

Summe der Erträge EUR **1.378.366,67**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.045,75
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-687.062,12
3. Depotbankvergütung	EUR	-49.551,71
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-14.937,10
5. Sonstige Aufwendungen **)	EUR	-18.970,42

Summe der Aufwendungen EUR **-771.567,10**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **606.799,57**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	4.165.609,17
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.102.990,93

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **3.062.618,24**

V. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **3.669.417,81**

Total Expense Ratio (TER)	
erfolgsunabhängige Aufwendungen:	1,8450059 %
erfolgsabhängige Aufwendungen:	0,0000000 %

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.
Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Entwicklung des Sondervermögens

		2010 / 2011
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	44.956.514,88
1. Ausschüttung für das Vorjahr / Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-823.719,56
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-3.680.892,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	15.846.768,45
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-19.527.661,06
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	EUR	479.962,93
5. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	606.799,57
6. Realisierte Gewinne	EUR	4.165.609,17
7. Realisierte Verluste	EUR	-1.102.990,93
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-1.737.643,98
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	42.863.639,47

*) Erstattung aus Spruchverfahren, Erträge aus der Kontenschließung von aufgelösten Fonds, deren Anteile den Anlegern zum Umtausch in den Kepler-Global Value-LBB-INVEST angeboten wurden.

**) im Wesentlichen Spesen aus Dividendeninkasso, fremde Depotgebühren

Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil

		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	3.164.384,70	1,74
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	3.669.417,81	2,02
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
I. Zur Ausschüttung verfügbar	EUR	6.833.802,51	3,76
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-6.217.133,75	-3,42
II. Gesamtausschüttung	EUR	616.668,76	0,34
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
a) Barausschüttung	EUR	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung	EUR	616.668,76	0,34
a) Barausschüttung	EUR	599.854,86	0,33
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	15.937,35	0,01
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	876,55	0,00

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2011	EUR	42.863.639,47	EUR	23,58
2010	EUR	44.956.514,88	EUR	22,70
2009	EUR	47.696.684,11	EUR	14,74

Berlin, den 01.04.2011

Landesbank Berlin Investment GmbH



Bauer



Heß



Vieten

An die Landesbank Berlin Investment GmbH

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens Keppler-Global Value-LBB-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 17. Juni 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise: Anlage zu dem Jahresbericht, zugleich Ergänzung des Verkaufsprospektes

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Sondervermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.¹

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (so genannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (so genannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Sondervermögens vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

¹ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung und bei ausländischen Anlegern bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Sondervermögen, so wird bei Thesaurierungen vor dem 01.01.2012 der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuerbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben.

Für nach dem 31.12.2011 erfolgende Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens vorlegt, den abgeführten Steuerabzug (bzw. ab 2012 den den depotführenden Stellen zur Verfügung gestellten Betrag) auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsschein einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen, die vor dem 01.01.2012 vorgenommen werden, wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen ggf. vorliegenden Antrag auf Kirchensteuerbehalt. Der Anleger erhält den Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) in voller Höhe sofort erstattet, sofern die Anteile bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden und dort ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine NV-Bescheinigung vorliegt. Anderenfalls kann er den Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unter Beifügung der steuerlichen Bescheinigung der depotführenden Stelle auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen.

Für nach dem 31.12.2011 erfolgende Ausschüttungen und Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese auf Ebene des Sondervermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Bei einer Veräußerung von vor dem 01.01.2009 erworbenen Anteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (so genannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn). Für Veräußerungsgewinne von Anteilen im Privatvermögen, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Immobiliengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für jeweilige Gewinne aus der Veräußerung von vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

¹ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig¹. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Eine Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs ist nur durch Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften steuerfrei². Von Einzelunternehmern sind diese Erträge zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für Erträge, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen oder als zugeflossen gelten, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Inländische Dividenden unterliegen dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist (wobei von Körperschaften i. S. d. § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG der auszahlenden Stelle eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen muss) oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die ggf. zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Die Kapitalanlagegesellschaft kann gemäß § 5 Absatz 2 InvStG entscheiden, ob sie den so genannten Aktiengewinn (d. h. die noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne des Sondervermögens aus in- und ausländischen Aktien) und den Immobiliengewinn (d. h. die noch nicht auf Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge) ermittelt oder hiervon absieht. An die bei der Auflegung des Sondervermögens getroffene Entscheidung ist die Kapitalanlagegesellschaft gebunden. Soweit die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn und den Immobiliengewinn errechnet, veröffentlicht sie diese börsentäglich jeweils als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils. Die steuerliche Behandlung ist dann wie folgt:

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich in Höhe des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei.³ Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem in Höhe des besitzanteiligen Immobiliengewinns steuerfrei. Für Veräußerungsgewinne von Anteilen im Betriebsvermögen, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn und Immobiliengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Absatz 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Hat ein ausländischer Anleger Anteile thesaurierender Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag, soweit dieser nicht auf inländische Dividenden entfällt, erstattet.

¹ Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

² 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

³ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Erfolgt der Antrag auf Erstattung verspätet, kann - wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds - eine Erstattung gemäß § 37 Absatz 2 AO auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs - beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft -, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Sondervermögens ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Investmentgesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Sondervermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Sondervermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen gem. § 40 InvG kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens auf ein Teilgesellschaftsvermögen einer Investmentaktiengesellschaft, die von der gleichen Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (so genannte transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden (so genannte steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Sondervermögen Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen.

Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit das Sondervermögen Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn des jeweiligen Zielfonds sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr des jeweiligen Zielfonds (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Sondervermögens angesetzt.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist zudem bestrebt, Besteuerungsgrundlagen außerhalb des § 5 Absatz 1 InvStG (wie insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i. H. v. 20 Prozent (ab 01.07.2011: 35 Prozent) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Kapitalanlagegesellschaft für jeden in- und ausländischen Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope).

Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Informationen zu den Rechtssachen "Manninen" und "Meilicke"

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache "Manninen" für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache "Meilicke") beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit p.a.	5,00%
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	1,65%
Verwaltungsvergütung max. möglich p.a	2,00%
Depotbankvergütung p.a.	0,10%
Portfolioumschlagsrate	0,28%
TER (Total Expense Ratio) für das abgelaufene Geschäftsjahr	1,85%

Bei Auftragseingang bis 12:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Depotbank erfolgt die Abrechnung zurzeit zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Eingang nach 12:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Depotbank erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

Bescheinigung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerrechtlichen Angaben

An die Investmentgesellschaft Landesbank Berlin Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft).

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu prüfen, ob die vorgenannten von der Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG zu veröffentlichenden Angaben für das Investmentvermögen **Kepler-Global Value-LBB-INVEST** nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Bei der Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen und den Jahresbericht für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungsrechnungen nach steuerrechtlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerrechtlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Ziel-Investmentvermögen) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Ziel-Investmentvermögen vorliegenden steuerrechtlichen Angaben. In die Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes bekannt zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung waren der von einem Abschlussprüfer geprüfte Jahresbericht, die diesem zugrunde liegende Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasste insbesondere die steuerrechtliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerrechtlicher Aufzeichnungen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages war es, die uns vorgelegten Unterlagen und Angaben analoge einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen; insoweit haben wir uns ohne weitere Prüfungshandlungen auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gestützt. Auch darüber hinaus sind wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Gesellschaft ausgegangen.

Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Ziel-Investmentvermögen investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Ziel-Investmentvermögen von anderen zur Verfügung gestellten steuerrechtlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerrechtlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft. Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerrechtlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, 03. Juni 2011

PwC FS Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Lindauer
Steuerberater

André Fest
Steuerberater

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Kepler-Global Value-LBB-INVEST			
Endausschüttung			
ISIN:	DE000A0JKNP9	Geschäftsjahresbeginn:	01.04.2010
WKN:	A0JKNP	Geschäftsjahresende:	31.03.2011
Zahltag:	10.06.2011	Beschlusstag:	31.05.2011
Ex-Tag:	10.06.2011		
		Privatvermögen¹⁾	Betriebsvermögen
		pro Anteil	ESStG²⁾
		EUR	pro Anteil
			KStG³⁾
			pro Anteil
			EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:			
a) Betrag der Ausschüttung⁴⁾		0,4053843	0,4053843
darin enthaltene Substanzausschüttungen		0,0000000	0,0000000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre		0,0000000	0,0000000
nachrichtlich: gezahlter Ausschüttungsbetrag einschließlich einbehaltener Kapitalertragsteuer		0,3392499	0,3392499
b) Betrag der			
ausgeschütteten Erträge		0,4053843	0,4053843
- davon nichtabzugsfähige Werbungskosten im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG		0,0000000	0,0000000
ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)		0,0417415	0,0417415
- davon nichtabzugsfähige Werbungskosten im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG		0,0415639	0,0415639
c) In den ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) (aufgehoben)		–	–
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung		0,0000000	–
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾		–	0,4053843
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes		–	0,4053843
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾		–	0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes		–	0,0000000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind		0,0000000	–
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG		0,0000000	–
In den ausschüttungsgleichen Erträgen (Teilthesaurierungsbetrag) enthaltene			
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾		–	0,0417415
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes		–	0,0417415
In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen (Teilthesaurierungsbetrag) kumulativ enthaltene			
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG		0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde ⁶⁾		0,3675476	0,3675476
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG		–	0,3675476
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen ⁶⁾		0,0000000	0,0000000
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG		–	0,0000000
ll) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG ⁷⁾		–	0,0000000
d) Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG		0,4471258	0,4471258
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG		0,1117814	0,1117814
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁸⁾		0,0662049	0,0662049
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG		–	0,0662049
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde		0,0000000	0,0000000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾		0,0000000	0,0000000
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG		–	0,0000000
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG		0,0000000	0,0000000
h) Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag		–	0,0000000

¹⁾ Privatvermögen: Investmentanteile, die von Anteilhabern steuerrechtlich im Privatvermögen gehalten werden.

²⁾ Betriebsvermögen EStG: Investmentanteile, die von Anteilhabern, die nach dem Einkommensteuergesetz besteuert werden, im Betriebsvermögen gehalten werden.

³⁾ Betriebsvermögen KStG: Investmentanteile, die von Anteilhabern, die nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden, im Betriebsvermögen gehalten werden.

⁴⁾ Ausschüttung gemäß der Definition des BMF-Schreibens vom 18. August 2009 Randziffer 12.

⁵⁾ Der Ertrag ist zu 100% ausgewiesen (davon steuerfrei 40% gemäß Teileinkünfteverfahren).

⁶⁾ Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.

⁷⁾ Der Betrag ist netto ausgewiesen.

⁸⁾ Die Quellensteuern sind im Betriebsvermögen zu 100% ausgewiesen.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalanlagegesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 45-6 45 00
Telefax: 0 30 / 2 45-6 46 50

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

EUR 10,2 Mio.

Haftendes Eigenkapital: EUR 10,9 Mio.
(Stand: 31.12.2010)

Gesellschafter

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Depotbank

Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 1.200,0 Mio.
Haftendes Eigenkapital: EUR 3.740,6 Mio.
(Stand: 31.12.2010)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Berater

Kepler Asset Management Inc., New York

Aufsichtsrat

Serge Demolière

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin
- Vorsitzender -

Dr. Johannes Evers

Vorsitzender der Vorstände,
Landesbank Berlin AG, Berlin
Landesbank Berlin Holding AG, Berlin
- Stellvertretender Vorsitzender -

Dr. Michael Endres

Ehem. Mitglied des Vorstandes,
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main
Vorsitzender des Vorstandes,
Gemeinnützige Hertie-Stiftung,
Frankfurt/Main

Frank Gilly

Mitglied der Geschäftsleitung,
Berliner Bank, NL der Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG, Berlin

Hans Jürgen Kulartz

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin

Patrick Tessmann

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin
(seit 01.04.2010)

Geschäftsführung

Joachim F. Mädler, Berlin

(Sprecher)
(bis 31.12.2010)

Andrea Daniela Bauer, Berlin

(seit 01.09.2010)
(Sprecherin seit 01.01.2011)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Anlageausschuss

Michael Keppler

President,
Kepler Asset Management Inc., New York

Dirk Kipp

Managing Director,
Landesbank Berlin AG, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende
Publikumsfonds verwaltet:

1. Richtlinienkonforme Sondervermögen

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST
WKN 847 928
ISIN DE0008479288
(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als
BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST
WKN 847 924
ISIN DE0008479247
(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als
BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST
WKN 977 017
ISIN DE0009770172
(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tsche-
chien-INVEST und vom 01.04.2004 bis
30.06.2006
weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Kepler-Emerging Markets-LBB-INVEST
WKN A0ERYQ
ISIN DE000A0ERYQ0
(aufgelegt am 30.08.2006)

Kepler-Global Alpha-LBB-INVEST
WKN A0JKNY
ISIN DE000A0JKNY1
(aufgelegt am 10.12.2007)

Kepler-Global Value-LBB-INVEST
WKN A0JKNP
ISIN DE000A0JKNP9
(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-ALPHA-SYSTEMATIC-LBB-
INVEST
WKN A0ERYR
ISIN DE000A0ERYR8
(aufgelegt am 15.08.2006)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-
INVEST
WKN 847 943
ISIN DE0008479437
(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als
BB-Amerika-INVEST)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

<p>LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST WKN 847 938 ISIN DE0008479387 (aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)</p>	<p>LBB Interest Rate Opportunity Fund WKN A1CXYN ISIN DE000A1CXYN7 (aufgelegt am 02.08.2010)</p>	<p>UC Multimanager Global - LBB-INVEST WKN 979 915 ISIN DE0009799155 (aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als UC Multimanager Global - BB-INVEST)</p>
<p>LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST WKN 532 009 ISIN DE0005320097 (aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)</p>	<p>Multirent-INVEST WKN 847 921 ISIN DE0008479213 (aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)</p>	<p>WeltKap-INVEST WKN 977 483 ISIN DE0009774836 (aufgelegt am 02.01.1997 bis 30.06.2006 als BB-WeltKap-INVEST)</p>
<p>LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST WKN 977 479 ISIN DE0009774794 (aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)</p>	<p>Multizins-INVEST WKN 978 606 ISIN DE0009786061 (aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)</p>	<p>d) Geldmarktfonds</p> <p>EuroGeldmarkt-INVEST WKN 977 008 ISIN DE0009770081 (aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST und vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST)</p>
<p>TopPortfolio-INVEST WKN 977 494 ISIN DE0009774943 (aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)</p>	<p>Private Banking FlexBond WKN A0M6J7 ISIN DE000A0M6J74 (aufgelegt am 03.03.2008)</p>	<p>e) Dachfonds</p> <p>Best-INVEST 100 WKN 531 982 ISIN DE0005319826 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>WachstumGlobal-INVEST WKN 979 906 ISIN DE0009799064 (aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)</p>	<p>Private Banking Bond Timing WKN A0ERYJ ISIN DE000A0ERYJ5 (aufgelegt am 02.10.2006)</p>	<p>Best-INVEST Bond Satellite WKN 531 990 ISIN DE0005319909 (aufgelegt am 01.12.2003)</p>
<p>b) Rentenfonds</p> <p>EuroRent-INVEST WKN 847 925 ISIN DE0008479254 (aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST und vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST)</p>	<p>Weltzins-INVEST WKN A1CXYM ISIN DE000A1CXYM9 (aufgelegt am 01.07.2010)</p>	<p>2. Gemischte Sondervermögen</p> <p>a) Dachfonds</p> <p>Best-INVEST 30 WKN 531 980 ISIN DE0005319800 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>FlexBond-Vario-INVEST WKN A0ERYP ISIN DE000A0ERYP2 (aufgelegt am 03.07.2006)</p>	<p>c) Mischfonds</p> <p>Europa-80 Save-INVEST WKN A1CXYP ISIN DE000A1CXYP2 (aufgelegt am 30.09.2010)</p>	<p>Best-INVEST 50 WKN 531 981 ISIN DE0005319818 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST WKN A0M6J9 ISIN DE000A0M6J90 (aufgelegt am 01.04.2009)</p>	<p>Gothaer-Global WKN 977 015 ISIN DE0009770156 (aufgelegt am 03.08.1995 als Gothaer-Global-BB-INVEST und vom 01.07.2006 bis 05.08.2010 weitergeführt als Gothaer-Global-LBB-INVEST)</p>	<p>b) Mischfonds</p> <p>Private Banking Premium Ertrag WKN 532 003 ISIN DE0005320030 (aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Rentendachfonds)</p>
	<p>Private Banking Premium Chance WKN 532 002 ISIN DE0005320022 (aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)</p>	
	<p>Private Banking Struktur WKN A0DNG7 ISIN DE000A0DNG73 (aufgelegt am 01.06.2005)</p>	

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stratego Grund
WKN A0ERSF
ISIN DE000A0ERSF5
(aufgelegt am 01.09.2005)

Stratego Ertrag
WKN A0DNG5
ISIN DE000A0DNG57
(aufgelegt am 01.04.2005)

Stratego Konservativ
WKN 531 992
ISIN DE0005319925
(aufgelegt am 01.04.2005)

Stratego Wachstum
WKN A0DNG1
ISIN DE000A0DNG16
(aufgelegt am 01.04.2005)

Stratego Chance
WKN A0DNG2
ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005)

Vermögensstruktur Konservativ
WKN A0M6J4
ISIN DE000A0M6J41
(aufgelegt am 02.01.2008)

Vermögensstruktur Wachstum
WKN A0M6J5
ISIN DE000A0M6J58
(aufgelegt am 02.01.2008)

Des Weiteren werden noch 41 Spezial-Sondervermögen (Stand: 01.04.2011) verwaltet.

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bankaufsichtsbehörde gemäß § 16 Absatz 5 des Investmentgesetzes angezeigt:

- Aufgaben, die sich aus dem Wertpapierhandelsgesetz und den Mitarbeiterleitsätzen der Bankaufsichtsbehörde ergeben, sowie die Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte auf der Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen sind auf das Corporate Center Compliance der Landesbank Berlin AG übertragen worden.

- Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung, die sich aufgrund der gemäß § 51 Absatz 3 InvG erlassenen Derivateverordnung ergeben, sind auf das Risikocontrolling der Landesbank Berlin AG übertragen worden.

- Aufgaben der Revision der Gesellschaft sind teilweise auf die Revision der Landesbank Berlin AG übertragen worden.

- Aufgaben der Informationsverarbeitung und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Führung von INVESTkonten und dem Archivsystem sind teilweise auf die Landesbank Berlin AG übertragen worden.

- Der Aufbau und die Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die dem automatisierten Kontoabruf gemäß § 24c des Kreditwesengesetzes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient, sind der T-Systems International GmbH übertragen worden.

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgeannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilinhaber verwenden. Dem Berater können auch die vorgeannten geldwerten Vorteile zufließen, die der Berater für seine Beratungstätigkeit nutzen wird. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2011